

Das vorliegende Dokument enthält wichtige Hinweise zur Durchführung von akkreditierten Prüfverfahren und Prüfdienstleistungen im Werkstofflabor der COTESA GmbH und soll unseren Kunden Transparenz für die erbrachte Prüfdienstleistung bieten.

1. Vertraulichkeit und Unabhängigkeit

Alle Mitarbeiter des Werkstofflabors erklären sich gemäß Qualitätsmanagementsystem und Qualitätsmanagement-Handbuch, dass alle Kundendaten und -informationen, inkl. Prüfergebnisse, Prüfverfahren, Prüfobjekte, getroffene Absprachen und Beratungsgespräche vertraulich behandelt und deren Eigentumsrechte gewahrt werden.

Die Werkstofflaborleitung und die Mitarbeiter des Werkstofflabors verpflichten sich zur Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Integrität bei allen Arbeiten, Entscheidungen und Bewertungen, die die angebotenen und beauftragten Leistungen betreffen.

Bei der Ausübung ihrer fachlichen Kompetenz sind alle Werkstofflabormitarbeiter frei von jeglichen kommerziellen, finanziellen Zwängen oder anderen Einflüssen, die ihr technisches Urteil beeinträchtigen könnten.

2. Kompetenznachweise

Das Werkstofflabor der COTESA GmbH ist gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Die Prüfdienstleistungen werden von kompetenten, qualifizierten und geschulten Personal durchgeführt.

Der Kompetenzgrad wird über regelmäßige Weiterbildungen, Schulungen und Teilnahmen an internen und externen Ringversuchsprogrammen nachgewiesen.

3. Unterauftragsvergabe

Eine Unterauftragsvergabe an akkreditierte und kompetente Partnerlabor wird, falls dies der Fall sein sollte, als solche im Prüfprotokoll oder Prüfbericht gekennzeichnet.

Der Kunde wird über eine Unterauftragsvergabe im Vorfeld informiert.

4. Interpretation von Messergebnissen

• Messunsicherheit

Die ermittelten Messunsicherheiten werden für akkreditierte Prüfdienstleistungen betrachtet und dokumentiert.

Wenn im Ergebnisbericht die erweiterte Messunsicherheit angegeben wird, dann ergibt sich diese aus der Multiplikation der Standardmessunsicherheit mit dem Erweiterungsfaktor $k=2$. Der Wert der Messgröße befindet sich mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % im zugeordneten Wertintervall. Die angegebene Messunsicherheit setzt sich zusammen aus den Unsicherheiten des Prüfverfahrens, des Messmittels, des Prüfgegenstandes, der Prüfbedingungen sowie des Prüfpersonals während der Prüfung und wurde gemäß interner Verfahrensanweisung ermittelt.

• Konformitätsaussage und Entscheidungsregeln

Die Bewertung von akkreditierten Prüfdienstleistung erfolgt im Werkstofflabor der COTESA GmbH auf Grundlage der verfassten Entscheidungsregeln.

Sollten keine Normenforderungen oder anderslautende Kundenanforderungen¹ zu Entscheidungsregeln vorliegen, bewerten wir die Konformität der Messergebnisse (z.B. Mindestmittelwert, Mindesteinzelwert, Sollwert, etc.) entsprechend der in Abbildung 1 sowie Tabelle 1 dargestellten bzw. erläuterten Entscheidungsregeln. Die angewandte Entscheidungsregel ist dabei abhängig vom Messergebnis und der zugehörigen Messunsicherheit in Bezug auf die entsprechende Toleranzgrenze.

Fehler- bzw. Toleranzgrenzen von Prüfparametern werden aus den Angaben der anzuwendenden Norm bzw. Spezifikation entnommen oder sind vom Kunden anderweitig vorgegeben.

Liegen keine Normenanforderung oder anderslautende Anforderungen vom Kunden über die Toleranzgrenzen vor, wird keine Konformitätsaussage getroffen.

¹ Kundenspezifische Anforderungen zu Entscheidungsregeln werden im Prüfbericht angegeben und müssen, vor Prüfdurchführung vereinbart sein.

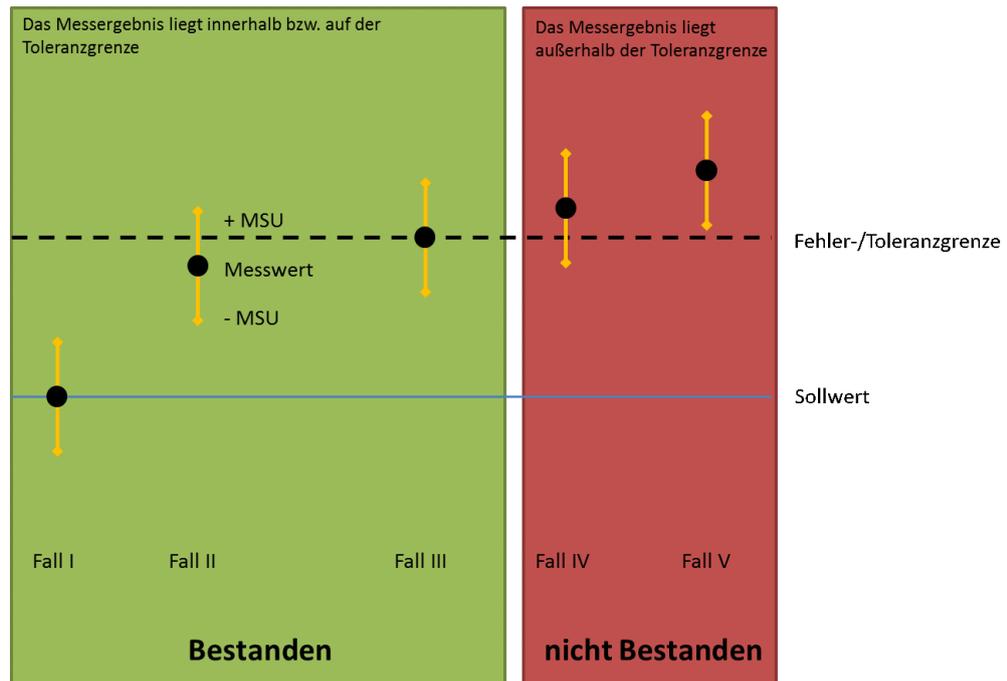


Abbildung 1: Konformitätsbewertung auf Basis der Entscheidungsregeln im Werkstofflabor der COTESA GmbH.

Tabelle 1: Erläuterung der angewandten Entscheidungsregeln im Werkstofflabor der COTESA GmbH.

Fall	Beschreibung	Beurteilung
Fall I	Das Messergebnis liegt, auch unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit ($k=2$), unter der Toleranzgrenze.	bestanden
Fall II	Das Messergebnis liegt unter der Toleranzgrenze. Unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit ($k=2$) liegt er jedoch nicht sicher unter der Toleranzgrenze (Vertrauensniveau 95% ²). Wir beurteilen dies als bestanden, weisen jedoch daraufhin, dass der Grenzwert unter Berücksichtigung der Messunsicherheit nicht sicher unterschritten ist.	bestanden
Fall III	Das Messergebnis entspricht der Toleranzgrenze. Wir beurteilen dies als bestanden, weisen jedoch daraufhin, dass unter Berücksichtigung der Messunsicherheit das Messergebnis zu 50% über und zu 50% unter der Toleranzgrenze liegt. ³	bestanden
Fall IV	Das Messergebnis liegt über der Toleranzgrenze; unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit ($k=2$) liegt er nicht sicher über der Toleranzgrenze (Vertrauensniveau 95% ²). Wir beurteilen dies als nicht bestanden, weisen jedoch daraufhin, dass die Toleranzgrenze unter Berücksichtigung der Messunsicherheit nicht sicher überschritten ist.	nicht bestanden
Fall V	Das Messergebnis liegt, auch unter Berücksichtigung der erweiterten Messunsicherheit ($k=2$), über der Toleranzgrenze.	nicht bestanden

² Niedriges Vertrauensniveau ohne Schutzabstand ($w = 0$)

³ Vorausgesetzt einer symmetrischen Normalverteilung der Messwerte

5. Aufbewahrung/Archivierung

Die Aufbewahrung und Archivierung von Probekörpern und der zugehörigen Dokumentation ist in einer internen Verfahrensanweisung geregelt. Wenn keine Kundenanforderung für die Aufbewahrung und Archivierung vorhanden ist, werden alle Probekörper bzw. Probekörperreste, wenn dies möglich ist, mindestens 1 Jahr aufbewahrt. Die zugehörige Dokumentation wird für mindestens 5 Jahre archiviert.

08.11.2021, 
Datum, QMVL [Oehmichen]

08.11.2021 
Datum, Werkstofflaborleitung [Dr. Schulz]